



**Jugendmedienverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Wird durch die Buchhaltung ausgefüllt:

Beleg-Nr.		
gebucht am/durch		
KST 1 / KST 2		
SOLL / HABEN		
überwiesen am/durch		

Jugendmedienverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- der Finanzreferent -
Postfach 10 91 84

18013 Rostock

Antrag auf Fahrtkostenerstattung

für das Projekt

Bezeichnung der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

für die Geschäftsstelle

Datum / von - bis

Antragsteller:

Vorname, Name

Emailadresse

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontoinhaber (wenn abweichend)

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Erstattungen max. bis zum BahnCard-Preis):

Kosten für den Bahnfahrtschein (Hin- und Rückfahrt, ohne Reservierungen) _____ Euro

Kosten für Nahverkehr _____ Euro

Bitte die Originalfahrkarten beilegen! Bei Länder- und Wochenendtickets oder Gruppenfahrtscheinen,

Namen der Mitfahrer: _____

Anreise mit dem Auto (Erstattung max. bis zum entsprechenden BahnCard-Preis pro Person!):

_____ km * 0,10 Euro = _____ Euro

_____ Mitfahrer * _____ km * 0,02 Euro = _____ Euro

Namen der Mitfahrer: _____

Bahnpreis mit BahnCard (hin+rück) pro Person für diese Strecke : _____ Euro. (Beleg bitte beifügen!)

Sonstige Fahrtkosten (z.B. Taxi, Flug; mit Begründung und Belegen in Anlage) _____ Euro

Gesamtsumme der zur Erstattung beantragten Gelder: _____ Euro

Summe der tatsächlich angewiesenen Gelder (trägt der Finanzreferent ein): _____ Euro

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben sowie die Kenntnisnahme des umseitigen Auszuges aus der Finanzordnung des Jugendmedienverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise zur Abrechnung von Fahrtkosten

das Wichtigste in kurzen Stichpunkten:

- die Abrechnung muss innerhalb eines Monats eingereicht werden
 - bei Bahnfahrten wird maximal der BahnCard-Preis erstattet
 - alle möglichen Rabatte und Vergünstigungen sind auszunutzen
 - auch bei Autofahrten gilt der BahnCard-Preis als Maximum pro Person
 - bei Autofahrten muss ein Beleg über die Kosten für dieselbe Bahnfahrt angeheftet werden
(also z.B. ein Ausdruck einer Fahrplanauskunft von <http://reiseauskunft.bahn.de/>)
-

Auszug aus der Finanzordnung des Jugendmedienverbandes MV e.V. (Stand: 25. Januar 2003)

§ 3 (Kostenerstattung)

Anspruch auf Erstattung der Kosten haben Vorstandsmitglieder, andere Aktive und Mitarbeiter nur bei Beachtung folgender Bedingungen:

- 1) Die Kostenerstattung muss innerhalb von einem Monat nach den Bestimmungen des §4 beantragt werden. Bei verspäteter oder nicht formgerechter Abrechnung kann die Kostenerstattung abgelehnt werden.
- 2) Bei Bahnfahrten sind alle möglichen Vergünstigungen auszunutzen. Obergrenze für die Erstattung ist der Fahrpreis 2. Klasse im BahnCard-Tarif. Normalpreis-Fahrscheine werden nur bis zur Höhe des BahnCard-Preises erstattet. Rabatte durch Gruppenfahrten und Angebote wie Wochenend- und Ländertickets sind nach Möglichkeit zu nutzen. Der Vorstand rät an, sich eine BahnCard zu kaufen. Bei nachweislich sozial schwachen Familien kann der Verein diese Anschaffungskosten teilweise oder ganz übernehmen.
- 3) Bei Fahrten mit dem Auto werden 0,10 Euro pro km und 0,02 Euro pro km und Mitfahrer erstattet; maximal jedoch der Bahnpreis mit BahnCard pro Person. Es ist anzugeben, wann, wohin, aus welchem Grund und ggf. mit wem die Fahrt erfolgte. Der Abrechnung ist ein Beleg beizufügen, dem der BahnCard-Preis für dieselbe Fahrtstrecke zu entnehmen ist.
- 4) Fahrten mit dem Taxi können nur mit einschlägiger Begründung erstattet werden. Die Begründung für die Taxinutzung ist auf der Abrechnung anzugeben.
- 5) Flugkosten werden nur erstattet, wenn der Flug vor Antritt durch den Vorstand genehmigt wurde.
- 6) Im Nahverkehr sind die günstigsten Tarife auszunutzen.
- 7) Bei Benutzung der hier nicht erwähnten Verkehrsmittel wird höchstens der Betrag nach 2) oder 3) erstattet.
[...]
- 10) Kosten werden nur erstattet, sofern sie nicht schon von Dritten erstattet wurden, dem/ der AntragstellerIn tatsächlich entstanden sind, für den Verein notwendig sind und die Bestimmungen dieser Finanzordnung beachtet worden sind.
[...]

Die komplette Finanzordnung ist im Internet unter <http://www.jmmv.de/service/verein/finanzordnung> abrufbar oder über das Büro des Jugendmedienverbandes erhältlich.

Dieses Fahrtkostenabrechnungsformular gibt es in zwei Varianten:

- herkömmlich: <http://www.jmmv.de/formulare/fahrtkostenabrechnung.pdf>
 - digital ausfüllbar: <http://www.jmmv.de/formulare/fahrtkostenabrechnung-digital.pdf>
- 